

bandes (Landwirtschaft); C. Borel in Collex, Sekretär der Fédération des sociétés d'agriculture de la Suisse romande (Landwirtschaft); Nationalrat J. Freiburghaus in Spengelried (Landwirtschaft); Nationalrat J. Gisi auf Bleichenberg bei Solothurn (Landwirtschaft); Nationalrat Jenny, Kommissionspräsident der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern vom Jahre 1895 (Landwirtschaft); Moos, Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Sursee, gew. Abgeordneter des Bundes an die Weltausstellung in Chicago (Landwirtschaft); v. Diesbach, Gutsbesitzer in Freiburg (Landwirtschaft); Nationalrat Louis Martin in Verrières (Milchwirtschaft); Nationalrat Ch. E. Fonjallaz in Epesses (Nahrungs- und Genußmittel); Ch. Ruß-Suchard in Neuenburg (Nahrungs- und Genußmittel); Nationalrat E. v. Steiger, Regierungsrat in Bern; Werner Krebs in Bern, Sekretär des schweizerischen Gewerbevereins; Ed. Boos-Jegher in Zürich; Nationalrat H. Wunderly-von Muralt in Zürich (Textilindustrie); Arnold Rüttschi in Zürich (Textilindustrie); Ständerat L. Blumer in Glarus (Textilindustrie); Nationalrat E. Wild in St. Gallen (Textilindustrie); J. R. Geigi-Merian in Basel (Chemie); Nationalrat R. Comtesse in Neuenburg (Uhrenindustrie); J. Weiß, vom Hause Vacheron et Constantin in Genf (Uhrenindustrie); E. Francillon in St. Immer (Uhrenindustrie); A. Pochelon in Genf (Bijouterie).

---

Das allgemeine Bauprojekt der Burgdorf-Thun-Bahn für die Teilstrecke dieser Linie zwischen km. 18 und 19,5 auf dem Gebiete der Gemeinden Gysenstein und Stalden wird genehmigt.

---

Für die Volksabstimmung über den Eisenbahnrückkauf sind 85,891 Unterschriften eingelangt. Hiervon sind vom statistischen Bureau 3082 als fraglich bezeichnet worden, nämlich:

2117, weil die Unterschriften vom Gemeindeschreiber statt vom Gemeindepräsidenten beglaubigt worden sind;

174, weil die beglaubigende Person es unterlassen hat, ihre amtliche Eigenschaft anzugeben;

263, weil die Legalisation durch Gemeinderatsmitglieder und ohne Beisetzung des Stempels vorgenommen wurde;

528, weil in der behördlichen Bescheinigung die Angabe der auf dem Bogen befindlichen Unterschriften fehlt.

Der Bundesrat anerkannte unterm 30. Oktober 1896 bei Anlaß der Unterschriftensammlung gegen das Bankgesetz derartige Unterschriften als gültig. Der Bundesrat hat nun auch diesmal diese

3082 Unterschriften als gültig erklärt. Ferner sind nachträglich 33 Unterschriften aus der Gemeinde Comologno (Tessin) als gültig erklärt worden, nachdem seither die Stimmberechtigung der 33 Bürger bescheinigt worden ist. Der Gemeindeammann von Comologno hatte sich, laut Mitteilung der Regierung des Kantons Tessin, nicht, wie das Komitee angiebt, geweigert, die Beglaubigung vorzunehmen, sondern hatte das Komitee, weil er krank war, an seinen Stellvertreter verwiesen. Bei den Unterschriften des Kantons Neuenburg sind aus Versehen 10 gültige zu wenig gezählt worden. Das Total der gültigen Unterschriften beträgt somit 85,506.

---

Die Rationsvergütung für die rationsberechtigten Offiziere für das Jahr 1898 wird auf Fr. 1. 70 festgesetzt.

---

(Vom 31. Januar 1898.)

Am 28. Januar hat der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des deutschen Reiches, Herr Legationsrat Graf v. Tattenbach, am 31. Januar der französische Botschafter, Herr Camille Barrère, dem Bundespräsidenten sein Abberufungsschreiben überreicht.

---

Die in Art. 5 der Konzession einer normalspurigen Lokalbahn von Gümligen nach Belp, vom 22. Dezember 1892 angesetzte und durch Bundesratsbeschluß vom 17. Januar 1896 erstreckte Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um weitere zwei Jahre, d. h. bis 22. Dezember 1899, verlängert.

---

Der Finanzausweis für Erstellung der elektrischen Straßenbahn Zürich (Wipkingerbrücke)-Höngg (Fr. 300,000) wird genehmigt.

---

Über Entlassung aus dem bewaffneten Landsturm aus Gesundheitsrücksichten wird ein Regulativ erlassen.

---